<u>Niederschrift</u>

über die 27. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21.03.2019.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-

- 2. Bell, Tobias
- 3. Bender, Matthias
- 4. Clößner, Toni
- 5. Clößner, Ulrich
- 6. Herbel, Burkhard
- 7. Hirsch, Katharina
- 8. Keiner, Joachim
- 9. Neu, Werner
- 10. Werkmeister, Marc-Sven
- 11. Groß, Klaus
- 12. Henrich, Erhard
- 13. Hohn, Hans-Ulrich
- 14. Koch, Sebastian
- 15. Kristen, Uwe
- 16. Mock, Gabriele
- 17. Dr. Rauber, David
- 18. Vanderlinde Teusch, Marlene
- 19. Franz, Dominic
- 20. Gröf, Timo
- 21. Hardt, Michael
- 22. Kuhlmann, Erich
- 23. Kunz, Hans-Jürgen
- 24. Schütz, Manfred
- 25. Schweitzer, Martin
- 26. Dogan Murat
- 27. Rill, Berthold

b) <u>die Mitglieder des Gemeindevorstandes:</u>

- 1. Bürgermeister Jürgen Mock
- 2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
- 3. Beigeordneter Stefan Arch
- 4. Beigeordneter Jörg Busch
- 5. Beigeordneter Horst Clößner
- 6. Beigeordneter Wolfgang Clößner
- 7. Beigeordneter Hartmut Hubert
- 8. Beigeordneter Dirk Jakob

c) der Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Besucher und Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

a) der Haushalt 2019 der Gemeinde Ehringshausen genehmigt worden sei. Er verweist auf die Genehmigung mit der dazugehörenden Haushaltsbegleitverfügung, die den Gemeindevertretern und Vorstandsmitgliedern damit in Kopie zur Verfügung gestellt werde.

Die Kommunalaufsicht bittet darum, vor Veranschlagung von künftigen Investitionen mit einem Volumen von über 100.000,00 € Kostenberechnungen gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung vorzulegen und nicht wie bisher lediglich Kostenschätzungen.

Die gelte es bei den künftigen Haushaltsberatungen unbedingt zu beachten.

- b) nach einem geotechnischem Kurzbericht im Bereich des geplanten Baugebietes Welschenbachstraße in Katzenfurt festzustellen sei, dass die Projektfläche ohne erhöhten technischen Aufwand nicht bebaubar sei, da im Bereich der Auffüllflächen keine ausreichende Gebäudestandsicherheit für Wohnhäuser gewährleistet werden könne.
- c) die Kreisstraße 388 zwischen Breitenbach und Bechlingen ab kommendem Montag bis voraussichtlich 30.05.2019 gesperrt werde. Hier werde die Fahrbahn erneuert.
- d) der Gemeindevorstand gemäß § 8 Nr. 2 folgende außerplanmäßige Mittel bereitgestellt habe:
 - 1. Wegebau Greifenthal, Zufahrt Anwesen Schulstraße (14.000,00 €).
 - 2. Ankauf Rettungsboot Willi Hillner von der DLRG Ehringshausen für die Feuerwehr, außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.500,00 €.
 - 3. Ankauf von zwei Waldgrundstücken Gemarkung Breitenbach, außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.000,00 €.
- e) eine modifizierte Gewässerschau Dill für den Bereich vom Sportplatz Katzenfurt bis in die Ortslage Ehringshausen am Mittwoch, den 27.03.2019, ab 8:30 Uhr, stattfinde.

3.2 Anfragen

a) Gemeindevertreter Keiner nimmt Bezug auf die Mitteilung der Bodenproben am geplanten Baugebiet Welschenbachstraße und fragt an, ob in dem Bereich bauliche Nebenanlagen, wie beispielsweise Garagen, zulässig seien.

Bürgermeister Mock prognostiziert, dass solange die Standortsicherheit gewährleistet sei, er einer baulichen Umsetzung positiv gegenüberstehe.

Gemeindevertreter Keiner verweist auf einen konkreten Fall und fragt an, ob die errichteten Anlagen geräumt werden müssten.

Bürgermeister Mock führt aus, dass bei Problemfällen die betroffenen Personen Rücksprache in der Gemeindeverwaltung halten könnten.

Der Vorsitzende Rainer Bell verweist auf den getroffenen Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung und fragt an, ob dieser aufgrund der neuen Sachlage aufgehoben werden müsse.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

Gemeindevertreter Dogan fragt an, ob es aus umwelttechnischer Sicht notwendig sei, möglicherweise einen Bodenaustausch vorzunehmen.

Bürgermeister Mock verneint dies, es gebe keine umwelttechnischen Bedenken. Man habe dort lediglich Bauschutt vorgefunden.

b) Gemeindevertreter Herbel verweist auf den aktuellen Bau eines Sendemastes am Sportplatz Kölschhausen. Er fragt an, wie lange der Pachtvertrag mit dem Betreiber geschlossen worden sei und ob der höhere Pachtzins, der mit Baubeginn zu erheben sei, eingefordert wurde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der höhere Pachtzins seit Oktober 2015 gezahlt werde. Das Enddatum des Pachtvertrages liege ihm aktuell nicht vor.

c) Gemeindevertreter Keiner fragt an, wann die Beschilderung zur Parksituation in der Wetzlarer Straße umgesetzt werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies Angelegenheit von Hessenmobil sei. Nach seiner Kenntnis seien die Schilder bereits bestellt.

d) Gemeindevertreter Neu bemängelt, dass die Gemeindevertretung keine Informationen zur Sanierung und Verbreiterung der L 3052 erhalten habe. Nach den vorliegenden Informationen sollte Baubeginn in diesem Jahr sein. Er fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Gemeindevertretung unter TOP 5 sich mit Grundstücksverkäufen betreffend diese Maßnahme beschäftige. Er rechne allerdings dann nicht mehr mit einer Umsetzung im Jahr 2019.

Gemeindevertreter Neu bemängelt, dass in der Angelegenheit nicht mit Nachdruck vorgegangen werde.

e) Gemeindevertreter Neu bemängelt den schlechten Zustand der Straße der Ortsumgehung Greifenthal. Hier müsse sich mit Nachdruck für eine Sanierung stark gemacht werden.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Gemeinde eine schriftliche Mitteilung erhalten habe, dass der Abschnitt nicht im Sonderbauprogramm des Landes stehe und somit die Sanierung zumindest bis zum Jahr 2022 nicht erfolgen werde. Er habe die Situation allerdings mit dem Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion angesprochen. Er regt an, dies auch mit den Abgeordneten der übrigen Parteien zu besprechen.

f) Gemeindevertreter Keiner verweist auf mindestens 20 Anfragen hinsichtlich des Verfahrensstandes zur Sanierung der Umkleiden und Duschen am Stadion in Ehringshausen. Bereits vor zwei Jahren sei ein dringender Sanierungsbedarf gesehen worden und damals sogar von der antragstellenden SPD-Fraktion auf gesundheitliche Gefahren hingewiesen worden.

Seitdem ruhe offensichtlich "still der See". Da seitens des Gemeindevorstandes keine Mitteilungen erfolgten, müsse man wohl davon ausgehen, dass nunmehr doch kein Handlungsbedarf dort bestehe, anders könne er sich das Verhalten nicht erklären. Er erhoffe nicht die Auskunft, dass wiederum nichts geschehen sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Gemeinde ihre Hausaufgaben gemacht habe und es nun an der Mitgliederversammlung der Sportgemeinde Ehringshausen liege die Vorschläge zu akzeptieren. Der Gemeindevorstand habe sich mehrfach mit der Angelegenheit befasst und nur mit einer isolierten Lösung für Ehringshausen werde man dem Gesamtproblem nicht gerecht.

g) Gemeindevertreter Bender fragt nach dem Sachstand der Ansiedlung des REWE-Marktes.

Bürgermeister Mock führt aus, dass es hier keine Neuigkeiten gäbe.

4. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.02.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Herbel führt aus, dass er dem Beschluss nicht zustimmen werde. Man sollte sich grundsätzlich Gedanken über ein Konzept machen, in dem klar definiert werde, was sinnvoll sei anzukaufen.

Gemeindevertreter Keiner stimmt dem zu. Ziel sei es gewesen, den Ortskern seitens der Kommune zu gestalten. Er fordere ein Konzept zur Belebung des Ortskerns. Bei den notwendigen Denkanstößen seien dann alle gefragt.

Gemeindevertreter Henrich stimmt dem ebenfalls zu. Es werde das Herzstück am "Gasemaat" veräußert und das darunter liegende Grundstück stehe ebenfalls zum Verkauf. Wenn man jedem Grundstücksverkauf zustimme, brauche man auch kein besonderes Vorkaufsrecht zu beschließen.

Der Vorsitzende verweist auf seine Ausführungen zu dem Fall in der Vergangenheit. Es gebe zwei Möglichkeiten. Entweder belasse man die Satzung wie bisher oder man passe sie mit einem neuen Konzept an, das dann konsequent verfolgt werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 762/1, 762/2 und 762/3 (Bahnhofstraße 4), zu verzichten.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5. **Grundstücksangelegenheiten**

5.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 589

Auf die Verwaltungsvorlage vom 22.01.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Keiner fragt an, ob in den Teilflächen beispielsweise Salbei oder besondere Vogelarten gefunden worden seien. Hierdurch könne man sicherlich möglicherweise das Projekt künstlich verzögern.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Naturschutz zwingend beachtet werden müsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem

, die Grundstücke in der Gemarkung Kölschhausen Flur 2, Flurstücke 130, 141, 143, 145, 148, 157; Flur 3, Flurstücke 8, 9 und 82; Flur 7, Flurstücke 146 und 147 sowie in der Gemarkung Niederlemp Flur 12, Flurstück 155/1 und 72; Flur 14, Flurstücke 155, 156 und 165/162 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 590

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.02.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock ergänzt, dass das Bodengutachten mittlerweile vorliege.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner erinnert daran, dass die Gemeinde Katzenfurt seinerzeit das Grundstück dem Lahn-Dill-Kreis geschenkt habe und man es nunmehr wieder zurückkaufe. Er fragt an, ob eine kostenlose Rückübertragung möglich sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass hierauf kein Anspruch bestehe.

Beschluss:

Käufer:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen		
Verkäufer			
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 70/1 (noch zu vermessende Teilfläche)		
Größe:	ca. 4000 m²		
Preis/m²			
Kaufpreis	•	=	

Kostenträger der Umschreibung und der Vermessung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 592

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.02.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Gröf verweist auf unterschiedliche Zahlen der Entschädigung in der Verwaltungsvorlage und der Entschädigungsvereinbarung.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Entschädigungsbetrag von 184,50 € korrekt sei und der Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern sei.

Gemeindevertreter Bender verweist auf die Geringfügigkeit der Entscheidung und fragt an, ob diese nicht selbstständig vom Gemeindevorstand hätte getroffen werden können.

Der Vorsitzende verweist auf die gültige Rechtslage, dass eine abschließende Übertragung der Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten an den Gemeindevorstand seitens der Gemeindevertretung bisher nicht beschlossen worden sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem , die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen Flur 1, Flurstück 147 und Flur 3, Flurstück 4 und 6;sowie in der Gemarkung Katzenfurt Flur 19, Flurstücke 110, 209, 54, 69, 81 und Flur 20, Flurstücke 41, 43, 51 und 6 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen / unentgeltlich zu übertragen. Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

6. <u>Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 9 "Chattenhöhe II";</u> Aufstellungsbeschluss

Auf die Verwaltungsvorlage vom 06.03.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Herbel beantragt den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen. Dies sei auch Konsens im Bauausschuss gewesen. Man wolle in dem Bereich eine Einzelhausbebauung zulassen gerade im Hinblick darauf, dass man durch das Dorferneuerungsproramm in absehbarer Zeit keine Baugebietserweiterung mehr vornehmen dürfe. Sich gegen eine Einzelhausbebauung auszusprechen mache keinen Sinn, zumal hier entsprechende Bewerbungen vorlägen.

Gemeindevertreter Koch unterstützt den Vortrag. Eine Mehrfamilienhausbebauung passe auch topographisch nicht. Den Gedanken, einen sozialen Wohnungsbau vorzunehmen, könne man im Baugebiet Zehnetfrei einbringen.

Bürgermeister Mock sieht allgemein im Bereich der Dorfentwicklung mehr Chancen als Risiken, auch wenn man auf absehbare Zeit kein neues Baugebiet ausweisen könne.

Gemeindevertreter Neu fragt an, welche Regelungen getroffen werden müssten, um dort eine städtebauliche Nachverdichtung vorzunehmen.

Gemeindevertreter Dr. Rauber verweist auf den frühen Verfahrensstand. Mit den Aussagen aus den Ausschüssen und der Gemeindevertretung sei bekannt, was nicht umgesetzt werden solle.

Der Vorsitzende Rainer Bell formuliert zur Klarstellung einen Klammervermerk "in Anlehnung an die angrenzende Bebauung" als Beschlussvorschlag.

Des Weiteren beantragt er entsprechend der Empfehlungen der betroffenen Ausschüsse Ziffer 2 zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 9 "Chattenhöhe II". Ziel der Planung ist, eine bauliche Nachverdichtung (in Anlehnung an die angrenzende Bebauung) auf den freien Grundstücksbereichen zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretung den Kauf des Grundstücks (Grundstücksangelegenheit Nr. 590) beschlossen hat.

Abstimmung: einstimmig

7. Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019; Änderung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Ehringshausen

Gemeindevertreter Kunz nimmt zu dem Antrag der FWG-Fraktion Stellung. Das Thema Straßenbeiträge sei in aller Munde, die Angst die höheren einmaligen Straßenbeiträge nicht bezahlen zu können, sei überall spürbar. Die FWG habe sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt und das Ergebnis im Antrag zusammengefasst. Den Kommunen sei es freigestellt, die Straßenbeiträge zu erheben oder zu streichen.

Eine Beibehaltung der Straßenbeiträge unter Änderung der Beteiligung der Allgemeinheit löse nicht das Problem der hohen Belastung Einzelner.

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge seien aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht zu befürworten. Hier sollte das Geld lieber für die Maßnahme verwendet werden. Die FWG sei für die Abschaffung der Straßenbeiträge und die Belastung Einzelner auf mehrere Schultern zu verteilen. Weiteres Ziel sei es, Landesmittel zur Deckung der Finanzierung zu erhalten.

Dies würde zu einer moderaten Erhöhung der Grundsteuer führen, wenn das Land keine Mittel zur Verfügung stelle.

Die Gemeinde Ehringshausen liege mit ihrem Hebesatz unter dem Durchschnitt im Lahn-Dill-Kreis. Die Steuereinnahmen in diesem Bereich lägen bei 955.000,00 € und bei einem Gemeindeanteil von 378.000,00 € bei beispielsweise der Sanierung der Stegwiese wäre eine moderate Anhebung der Grundsteuer ausreichend. Die Angst, die hohen einmaligen Straßenbeiträge nicht bezahlen zu können, wäre damit vom Tisch.

Nach vier Monaten der einstimmigen Beschlussfassung lägen die Angaben und Zahlen zur Prüfung immer noch nicht auf dem Tisch. Ziel sei es, die Entscheidung vor der Sommerpause zu treffen.

Der Antrag solle in den Ausschusssitzungen beraten und mit einbezogen werden und die anderen Fraktionen sollen genügend Zeit haben, sich mit dem Antrag zu beschäftigen. Er schlägt einen gemeinsamen Termin der Ausschüsse zu dem Thema im April vor.

Der Vorsitzende fragt an, ob die FWG-Fraktion, wie gerade vorgetragen, den Antrag in die Ausschüsse verweisen wolle oder, wie schriftlich beantragt, darüber entschieden werden soll.

Gemeindevertreter Kunz stellt klar, dass der Antrag als Vorschlag diskutiert werden solle und an die Ausschüsse zu verweisen sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nach der digitalen Dorflinde bereits der zweite Antrag der FWG-Fraktion sei, der anderes behandelt werden soll als dies schriftlich zuvor dargelegt worden sei.

Gemeindevertreter Koch verweist auf die vorliegenden Prüfanträge zu der komplexen Thematik. Er fragt, was sich seit der einstimmigen Beschlussfassung geändert habe, um den vorliegenden Antrag zu rechtfertigen. Er könne eine vorschnelle Festlegung nicht nachvollziehen. Es handele sich hier um ein komplexes Thema, bei dem es keine einfache Lösung gäbe. Die Verwaltung sei am Thema dran und werde dies ergebnisoffen formulieren.

Wichtig sei, dass man sich nicht auf Kosten andere profiliere. Die vorgetragene Rechnung halte er für einen Taschenspielertrick nach dem Motto "wünsch dir was". Die pauschale Formulierung von höheren Steuereinnahmen sei ihm nicht konkret genug. Man müsse ehrlich sagen, dass man massiv die Steuer erhöhen wolle bzw. müsse.

Die SPD-Fraktion schlage vor, die vorliegenden Anträge in die Ausschüsse zu verweisen und dort zu diskutieren. Allerdings habe es dazu den Antrag der FWG-Fraktion nicht gebraucht, da alle Themenfelder ohnehin abgeprüft würden.

Gemeindevertreter Kunz zeigt sich enttäuscht von der Formulierung des Taschenspielertricks. Er habe auf eine moderate Erhöhung der Grundsteuer hingewiesen. Ihn habe nunmehr der Redebeitrag enttäuscht.

Gemeindevertreter Henrich verweist darauf, dass die Termine bereits schon gesetzt worden seien und keine Eilbedürftigkeit zur Entscheidung darüber hinaus vorliege. Die Lösungen müssten von allen gemeinsam erarbeitet werden. Mit einer solchen Entscheidung seien Steuererhöhungen in Ehringshausen unumgänglich. Für die Abwägung brauche man länger Zeit, zumal dort auch Investitionen getätigt werden müssten.

Gemeindevertreter Rainer Bell verweist auf grundsanierte Straßen wie die Berliner Straße, Rathausstraße oder Brunnenstraße, die in der Vergangenheit mit Straßenbeiträgen abgerechnet worden seien.

Gemeindevertreter Gröf stellt klar, dass sich hier niemand profilieren wolle. Die FWG habe ihre Meinung kundgetan. Der Fraktion dauere einfach die Prüfungsphase viel zu lange und daher habe man sich eigenständig erkundigt und sei zu dem Vorschlag gelangt. Dies sei keine vorschnelle Festlegung sondern das Ergebnis reiflicher Überlegung.

Gemeindevertreter Dr. Rauber stellt klar, dass Profilierung nicht schlimm oder verboten sei. Er gibt zu bedenken, dass die aktuelle Regelung von einmaligen Straßenbeiträgen eine "schlechte Presse" habe. Das herkömmliche System habe auch sehr viele Vorteile, die leider in der Öffentlichkeit zu wenig dargestellt würden.

So habe man Erleichterungen abseits der Abgabenordnung auf Ratenzahlungen bis zu 20 Jahren ermöglicht. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen schafften auch Lösungsmöglichkeiten, die Abrechnung verträglich zu gestalten.

Die bisherige Variante habe eine kostendämpfende Komponente.

Er selbst habe aktuell noch keine abgeschlossene Meinung und verweist nachfolgend auf Vor- und Nachteile der verschiedenen Regelungen.

Die aktuelle Rechtslage führe dazu, dass bei Anliegerversammlungen oft die Meinung vertreten werde, dass die Straße noch gut genug sei - dies könne langfristig zu Sanierungsstau führen. Auf der anderen Seite könne dies dazu führen, dass nicht zwingend notwendigen Ausgaben auch vermieden würden. Die Konkurrenzmodelle hätten diese Wirkung nicht, da sowohl bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen als auch bei einer Finanzierung über die Grundsteuer die Zahlung des Einzelnen nicht mit der konkreten Maßnahme verbunden wäre.

Ein weiterer Vorteil des herkömmlichen Systems sei es, dass zwischen Beitragszahler und Bauherr individuell die Ausgestaltung der Baumaßnahme abgestimmt werden könne. Eine Festlegung eines Standardprogramms für Alle, wie bei den anderen beiden Modellen sei nicht besser. Auch eine Verschiebung der Beitragszahlung für die Eigentümer von Grundstücken an Bundes- und Landesstraßen hätte für eine Veränderung der jetzigen Situation Konsequenzen.

Die aufgezeigten Alternativen seien zum jetzigen Abrechnungsmodus offensichtlich nicht überlegen. Es gebe keine eindeutig bessere Lösung wie beispielsweise eine Finanzierung über die Grundsteuer, von der man nicht wisse wie und wie hoch diese künftig erhoben werden kann und darf.

Der Verweis auf die Grundsteuer sei aufgrund der aktuellen bundespolitischen Lage kein solider Finanzierungsvorschlag. Hierauf sollte man nicht vorschnell zugreifen.

Alle drei Varianten hätten deutliche Vor- und Nachteile. Man brauche zwingend ein Zahlenwerk das aufzeige, was investiv anstehe. Auch sei wichtig zu erkennen, welche Auswirkungen ein Beitragsverzicht habe.

Insofern sei die Verweisung an die Ausschüsse die richtige Lösung. Die Verwaltung solle die Thematik nüchtern aufarbeiten.

Der Vorsitzende Rainer Bell appelliert an den Gemeindevorstand, die formulierten Gesichtspunkte des Vortrags von Dr. Rauber in der Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen.

Gemeindevertreter Tobias Bell rechnet vor, dass die von der FWG-Fraktion formulierte moderate Erhöhung eine Erhöhung um ein Drittel des Hebesatzes der bisherigen Grundsteuer sei. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Stadt Offenbach den Hebesatz sogar verdoppelt habe.

Er ruft den gemeinsam beschlossenen Prüfantrag in Erinnerung. Der jetzige Antrag der Freien Wähler sei nicht notwendig, weil diese Option ohnehin mit geprüft werde. Die Verweisung des Antrages rufe eine Option in Erinnerung. Das Thema sollte nun schnellstmöglich aber auch mit der notwendigen Sorgfalt erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019 in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmung: einstimmig

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019; Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen

Gemeindevertreter Tobias Bell begründet den Antrag und zeigt die Historie auf. Er mahnt an, dass von der Gemeinde mehr kommen müsse damit der REWE-Markt realisiert werden könne. Verwaltung, Vorstand und Gemeindevertretung müssten bei der Zielsetzung an einem Strang ziehen.

Der jetzige Antrag sei kostenneutral.

Bürgermeister Mock verweist darauf, dass die Gemeinde bei der Aufstellung des Regionalplanes um Stellungnahme gebeten worden sei und schon darauf hingewiesen habe, dass in diesem Bereich entsprechende Flächen ausgewiesen werden.

Gemeindevertreter Koch führt aus, dass auch die SPD Gewerbe ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen möchte. Er erinnert aber daran, dass man vor zwei Jahren beschlossen habe, die Ansiedlung von Gewerbeflächen an diesem Standort vorerst zurückzustellen, weil der Aufwand zum Ertrag in keinem guten Verhältnis gestanden habe.

Er plädiere, den Antrag an die Ausschüsse zu verweisen und nicht gleich zu beschließen.

Gemeindevertreter Tobias Bell sieht für Ehringshausen eine einmalige Gelegenheit. Es gehe nicht darum direkt das Gewerbegebiet zu erschließen, sondern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, zumal momentan keine Kosten für die Kommune entstünden.

Gemeindevertreter Kunz sieht offene Fragen beispielsweise, ob mit der Neuansiedlung bestehende Gewerbegebiete planerisch reduziert werden müssten. Auch die Fragestellung, wie es mit der Klärteichanlage in Kölschhausen weitergehe, könne man damit verbinden. Er bittet um Verweisung in die Ausschüsse.

Der Vorsitzende Rainer Bell verweist auf den Regionalplan. Der erste Teil des Schrittes sei zunächst der Wichtigste.

Gemeindevertreter Koch plädiert dafür, vorher zu diskutieren bevor man den Gemeindevorstand beauftrage.

Gemeindevertreter Henrich appelliert, die zukunftsweisende Entscheidung auf breite Füße zu stellen und den Weg gemeinsam zu gehen.

Gemeindevertreter Tobias Bell beantragt für die CDU-Fraktion die Verweisung des Antrags an die Ausschüsse.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019 zur Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen an den Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung: einstimmig

gez. R. Bell Vorsitzender gez. Regel Schriftführer

Anlage:

Liste der offenen Anträge mit Stand 08.04.2019